



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft

Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft A-1045 Wien
Postfach 107

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1014 Wien.

Beirat für das Entwurf

Z:	<i>12-GE-9</i>
Datum:	<i>3. MRZ. 1988</i>
Vorliegt:	<i>- 4. MRZ. 1988</i>
<i>Häfe</i>	

Dr. Ottokar Häfe

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

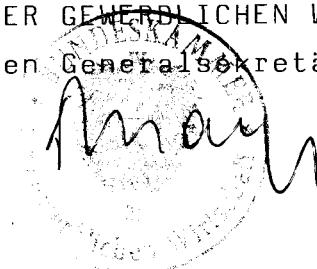
Sp 309/88/Mag.Ke/MS

4288 DW 29.2.1988

Betreff
Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979;
Entwurf einer BDG-Novelle 1988.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen unserer an das Bundeskanzleramt abgegebenen Stellungnahme zum Entwurf einer Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1988 zur gefälligen Kenntnisnahme und Verwendung.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
 Für den Generalsekretär:



Beilagen



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammern

Bundeskammern A-1045 Wien
Postfach 107

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

=====

Ihre Zahl/Nachricht vom
GZ 920.196/1-II/A/6/88
12.2.1988

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Sp 309/88/Mag.Ke/MS

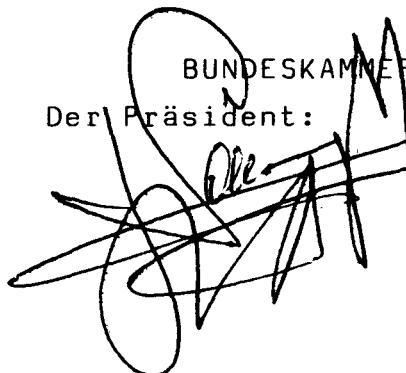
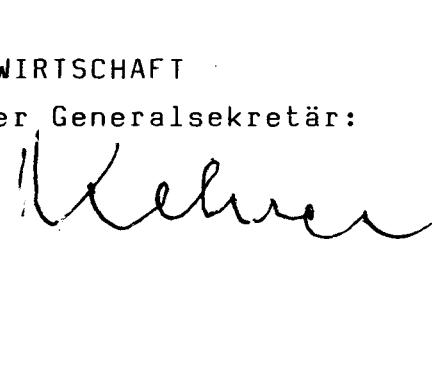
(0222) 65 05 4288 DW 29.2.1988
Datum

Betreff
Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979;
Entwurf einer BDG-Novelle 1988.

Zu dem uns mit obiger Note übermittelten Novellenentwurf erlauben wir uns mitzuteilen, daß dagegen aus der Sicht der gewerblichen Wirtschaft keine Einwände bestehen. Vor allem der vorgesehene Ersatz der Ausbildungskosten im Falle des freiwilligen Ausscheidens des Beamten vor Ablauf des 5. Dienstjahres nach Beendigung der Ausbildung wird begrüßt. Das gleiche gilt für die beabsichtigten Maßnahmen zur rascheren und effizienteren Durchführung von Disziplinarverfahren.

Diese Stellungnahme ergeht wunschgemäß in zweifacher Ausfertigung an das do. Bundeskanzleramt.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident: 
 BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
 Der Generalsekretär: 
 23. Februar 1988